

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie entsprechenden Rechtsinhabern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Gemeinde Borsdorf, Gemarkung Zweenfurth:

358/1, 358/6, 358/7, 358/a, 358/i, 358/m, 358/q, 358/z und 568/b

Gemeinde Borsdorf, Gemarkung Borsdorf:

107/1, 108/6 und 113/5

Die Ergebnisse liegen **vom 09.02.2026 bis zum 09.03.2026** in meinen Geschäftsräumen,
Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig,
von Montag bis Freitag, 8:00 bis 15:00 Uhr,
zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **17.03.2026** als bekannt gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr.-Ing. Gernod Schindler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marienbrunnenstraße 4
04299 Leipzig
Tel.: 0341 8687520
Fax: 0341 8687598
E-Mail: info@vb-dr-schindler.de
Web: www.vb-dr-schindler.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wiederherstellung und Feststellung der Grenzen, die Abmarkung bzw. das Absehen von der Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden dieser Bekanntgabe **Widerspruch** eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Dr.-Ing. Gernod Schindler,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur,
Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig,

einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN),

Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden,

eingeht.

Leipzig, den 28.01.2026

Dr.-Ing. Gernod Schindler

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur